

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. März 2015

**183.**

### **Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig und Patrick Hadi Huber und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Repressive Massnahmen der städtischen Behörden gegen die Homosexuellenbewegung, Hintergründe sowie Möglichkeiten für eine historische Aufarbeitung**

Am 19. November 2014 reichten Gemeinderäte Marcel Bührig (Grüne) und Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/370, ein:

In den 50er-Jahren gab es in der Stadt Zürich mit der europaweit ausstrahlenden Organisation „Der Kreis“ eine aktive und grosse Homosexuellenbewegung, in welcher sie sich zumindest im Verborgenen frei entfalten konnten, obwohl Homosexuelle in einer ihnen grossmehrheitlich feindlich gesinnten Gesellschaft lebten. Während der damalige Stadtrat die Bewegung anfangs noch gewähren liess, wurde diese Ende 50er-, anfangs 60er-Jahre auch von polizeilicher Seite unterdrückt z.B. mit Tanzverboten oder mit Razzien. Später wurde bis in die 90er-Jahre ein Schwulenregister geführt.

1. Wie beurteilt der heutige Stadtrat das damalige Verhalten aller städtischen Behörden und insbesondere dasjenige der Stadtpolizei?
2. Welche Massnahmen wurden damals vom Stadtrat erlassen und durchgesetzt, wie z.B. das Tanzverbot?
3. Welche polizeilichen Aktionen (Razzien, Hausdurchsuchungen, etc.) wurden im erklärten Zusammenhang ausgeführt?
4. Gibt es Archivbestände (Akten, Protokolle, Quellen) zu den damaligen Vorfällen und wäre der Stadtrat bereit, diese allenfalls der Öffentlichkeit bzw. den Historikerinnen und Historikern zugänglich zu machen?
5. Wann wurde das Schwulenregister eingeführt und wie lange wurde es weiter bewirtschaftet? Wurde es vollständig vernichtet?
6. Wurden die damaligen Erlasse des Stadtrats sowie das Verhalten der Stadtverwaltung bereits historisch aufgearbeitet? Falls ja, in welcher Form? Falls nein: besteht die Absicht, dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Universitäten bzw. anderen Instituten zu tun?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für eine historisch akkurate Aufarbeitung unter Einbezug anderer Institute?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1 («Wie beurteilt der heutige Stadtrat das damalige Verhalten aller städtischen Behörden und insbesondere dasjenige der Stadtpolizei?»):**

Der Stadtrat bedauert die damaligen Vorkommnisse und verurteilt das Vorgehen der Behörden gegen die Homosexuellenbewegung aus heutiger Sicht. Wie bereits die Schriftliche Anfrage selbst feststellt, waren Teile der Gesellschaft in den 1950er-Jahren (und ebenso zuvor und auch danach) gegenüber Homosexuellen negativ eingestellt. Auch in den Protokollen des Gemeinderats der Jahre 1957–1960 finden sich wiederkehrende Interpellationen, die den Stadtrat um vorbeugende Massnahmen gegen «die bekannten Zustände im Milieu der Homosexuellen» forderten. Dabei wurden insbesondere «Massnahmen zum Schutze der Jugend» verlangt, die sich in einer verstärkten Überwachung der einschlägigen Lokale und öffentlichen Anlagen manifestieren sollte. (Vgl. Protokoll des Gemeinderats, 6. Februar 1957, Nr.1606, und Protokoll des Stadtrats vom 14. Februar 1958, STRB Nr. 399/1958.)

**Zu Frage 2 («Welche Massnahmen wurde damals vom Stadtrat erlassen und durchgesetzt, wie z.B. das Tanzverbot?»):**

Die wichtigste und einschneidendste Massnahme war das sogenannte Tanzverbot, das sich ausschliesslich gegen die Versammlungen der Homosexuellen-Organisation «Der Kreis» in der «Eintracht» richtete. Veranlasst durch einen reisserischen Artikel in der Zeitung «Die Tat», beschloss der Zürcher Stadtrat am 15. Juli 1960 (STRB Nr. 1887/1960): «Der Finanz-

vorstand wird eingeladen, dem Pächter der Liegenschaft Eintracht, Neumarkt 5/7, Emil Ribl, durch die Liegenschaftenverwaltung vorzuschreiben, dafür besorgt zu sein, dass künftig keine Tanzveranstaltungen Homosexueller in der städtischen Liegenschaft zur Eintracht mehr stattfinden.» Dieser Tanzverbot-Beschluss – obwohl der Liegenschaftenverwaltung nach eigenen Aussagen bis dahin keine Klagen über diese Veranstaltungen zugekommen waren – war ein schwerer Schlag gegen die Homosexuellen-Organisation «Der Kreis», der die Tanzabende in der Eintracht durchführte. In der Folge konnte in der Stadt Zürich kein neues Lokal mehr für solche Anlässe gefunden werden, und die Homosexuellenszene wurde in den «Untergrund» verdrängt.

**Zu Frage 3 («Welche polizeilichen Aktionen (Razzien, Hausdurchsuchungen, etc.) wurden im erklärten Zusammenhang durchgeführt?»):**

Die Stadtpolizei führte wiederholt Razzien in Lokalen durch, in denen Homosexuelle verkehrten. Von den polizeilichen Massnahmen ist vor allem die Grossrazzia «Punkt» hervorzuheben, die in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1960 stattfand. Sie wurde als sogenannte Strichjungen-Razzia von der Stadtpolizei mit Unterstützung der Kantonspolizei durchgeführt. Namentlich in das Projekt eingeweiht waren der Vorsteher des Polizeiamts und somit der Stadtpolizei, das Inspektorat der Stadtpolizei, das Kommando der Kantonspolizei und die Polizeioffiziere, die die Pläne zur Ausführung vorbereitet hatten. Die Aktion hiess «Punkt», weil sie hinter den männlichen «Strich» einen «Punkt» setzen sollte.

Insgesamt wurden zwei einschlägige Lokale sowie fünf öffentliche Plätze oder Anlagen, die als Strichplätze bekannt waren, durchkämmt und dabei rund 320 Männer kontrolliert. 174 wurden laut Angaben der Polizei «zu näheren Abklärungen» auf die Wache mitgenommen, wobei man sie einvernommen, registriert und zum Teil zu ärztlichen Untersuchungen und Blutabnahmen durch Personal des Stadtärztlichen Dienstes zwang.

Die Grossrazzia «Punkt» wurde durch eine anschliessende Presseorientierung in allen lokalen Medien als Erfolg verbucht und ist somit gut dokumentiert. Es folgten danach noch zwei weitere Grosseinsätze gegen das «Männermilieu», die am 15. November 1960 und schliesslich in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 1963 stattfanden. Ob in diesem Zusammenhang auch Hausdurchsuchungen gemacht wurden, geht aus den Quellen nicht hervor.

**Zu Frage 4 («Gibt es Archivbestände (Akten, Protokolle, Quellen) zu den damaligen Vorfällen und wäre der Stadtrat bereit, diese allenfalls der Öffentlichkeit bzw. den Historikerinnen und Historiker zugänglich zu machen?»):**

Im Stadtarchiv Zürich existieren diverse Archivbestände, die über den damaligen Umgang mit Homosexuellen Aufschluss geben. Die wichtigsten und ergiebigsten Quellen sind dabei: Protokoll des Stadtrats der Stadt Zürich (V.B.a.13.) sowie die dazugehörigen Akten zum Stadtratsprotokoll (II. Allgemeine Abteilung), das Protokoll des Gemeinderats (V.A.a17.), das Polizeiprotokoll (V.E.a.8.) sowie die dazugehörigen Akten (V.E.c.30.). Daneben sind zeitgenössische Tageszeitungen zu konsultieren.

Die Archivbestände des Stadtarchivs Zürich unterstehen dem Informations- und Datenschutzgesetz sowie dem Archivgesetz des Kantons Zürich. Mit Ausnahme des Protokolls des Gemeinderats fallen die genannten Quellen, weil sie besonders heikle Personendaten enthalten, unter eine Schutzfrist von 80 Jahren. Für wissenschaftliche Forschungsprojekte kann jedoch eine Einsicht unter bestimmten Auflagen bewilligt werden.

Neben den Quellen des Stadtarchivs müssen aber auch solche aus dem Staatsarchiv des Kantons Zürich beigezogen werden, da bei den Grossrazzien auch die Kantonspolizei involviert war.

**Zu Frage 5 («Wann wurde das Schwulenregister eingeführt und wie lange wurde es weiter bewirtschaftet? Wurde es vollständig vernichtet?»):**

Aufgrund einer Schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Peter Macher an den Stadtrat vom 8. November 1978 (GR Nr. 1978/471) kann zumindest der Zeitraum des Registers einigermaßen umrissen werden: Wann das Register genau eingeführt wurde, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht hervor. Im Zusammenhang mit den unter Punkt 3 erwähnten Grossrazzien ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass das Register in Zürich seit Ende der 1950er- oder Anfang der 1960er-Jahre eingeführt wurde. Nachgeführt wurde es sicher bis 1971. Aus diesem Jahr existiert zumindest die Erwähnung eines Rekursentscheids durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Wahrscheinlich ist jedoch, dass das Register noch bis ins Jahr 1978 weiter unterhalten wurde. So schreibt der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Peter Macher: «Eine neuerliche Überprüfung der Zweckmässigkeit der in diesem Register enthaltenen Angaben hat nunmehr ergeben, dass im Hinblick auf deren geringen kriminalpolizeilichen Nutzeffekt inskünftig auf solche Eintragungen verzichtet werden kann, soweit sie sich nicht auf begangene Straftatbestände beziehen. Angesichts dieser Sachlage hat die Stadtpolizei sämtliche Karten von Personen entfernt und vernichtet, welche sich nicht einer strafbaren Handlung im Sinne des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. Homosexuelle Personen werden von nun an nur noch dann karteimässig erfasst – wie übrigens auch alle andern Straftäter – wenn sie sich nach Massgabe des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben.» (Protokoll des Stadtrats, 28. März 1979, STRB Nr. 950/1979.) Denn gemäss dem 1942 in Kraft gesetzten Schweizerischen Strafgesetzbuch sind gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Erwachsenen alleine nicht strafbar.

Das Register wurde gemäss den Angaben der Stadtpolizei von dieser vollumfänglich vernichtet. Im Stadtarchiv Zürich gibt es keine weiteren Unterlagen betreffend dieses Registers.

**Zu Frage 6 («Wurden die damaligen Erlasse des Stadtrats sowie das Verhalten der Stadtverwaltung bereits historisch aufgearbeitet? Falls ja: in welcher Form? Falls nein: besteht die Absicht, dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Universitäten bzw. anderen Instituten zu tun?»):**

Eine umfassende, wissenschaftliche Arbeit über diesen Zeitraum ist bis jetzt noch nicht erschienen. Es gibt jedoch bereits Vorarbeiten, die auf der Internetseite [www.schwulengeschichte.ch](http://www.schwulengeschichte.ch) publiziert sind. Würde eine historische Aufarbeitung des Themas erwogen werden, müsste das Schwulenarchiv Schweiz sowie das Schweizerische Sozialarchiv beigezogen werden, die die Unterlagen des Schwulenarchivs aufbewahren. Der Verein Schwulenarchiv Schweiz hat sich die Aufarbeitung der Schwulengeschichte zum Ziel gesetzt. Er arbeitet eng mit dem von der Stadt Zürich mitunterstützten Schweizerischen Sozialarchiv zusammen. Eine historische Aufarbeitung des Themas würde zudem vom Stadtarchiv Zürich durch die Zurverfügungstellung des Quellenmaterials unterstützt.

**Zu Frage 7 («Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für eine historisch akkurate Aufarbeitung unter Einbezug anderer Institute»):**

Eine historisch akkurate Aufarbeitung des Themas ist insbesondere für die Quellensuche aufwendig, da sich die wichtigsten Quellen hauptsächlich im Stadtarchiv Zürich, jedoch auch im Staatsarchiv des Kantons Zürich sowie im Sozialarchiv befinden. Ohne Angaben über eine Kooperation mit anderen Instituten und den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, können über den Aufwand keine Angaben gemacht werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**